



CH-6061 Sarnen, Postfach 1562, Staatskanzlei

Per E-Mail an
E-ID@bj.admin.ch

Referenz/Aktenzeichen: OW.STK.4150
Unser Zeichen: hug

Sarnen, 30. September 2021

Öffentliche Konsultation zum «Zielbild E-ID»; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für Ihre E-Mail vom 12. September 2021 betreffend öffentliche Konsultation zum «Zielbild E-ID». Sie fordern darin die Kantone auf, bis Ende September 2021 eine Stellungnahme abzugeben. Gerne nehmen wir wie folgt Stellung:

- Die formulierte Vision zur E-ID wird vollumfänglich unterstützt. Die E-ID muss ein vom Staat ausgestellter digitaler Ausweis sein, der die eigene Identität nachweisen kann. Um das Vertrauen der Anwender zu stärken, ist ein staatlicher Betrieb der digitalen Vertrauensinfrastruktur anzustreben. Sie muss die digitalen Prozesse der Bürger, Unternehmen und Verwaltungen gezielt unterstützen, um Mehrwehrt für alle Beteiligten generieren zu können. Damit kann sichergestellt werden, dass die E-ID erfolgreich eingeführt und angewendet werden kann.
- Wie das COVID-Zertifikat bereits gezeigt hat, muss die Schweizer E-ID technisch so aufgebaut werden, dass sie im internationalen Kontext anerkannt und verwendet werden kann. Ein technologieutraler Rechtsrahmen wird begrüsst, um eine einfache Weiterentwicklung zu ermöglichen.
- Für die E-ID soll die Voll-Variante des Ambitions-Niveaus 3 und somit ein Ökosystem digitaler Nachweise angestrebt werden. Auf diese Weise wird für alle involvierten Beteiligten wohl der grösstmögliche Nutzen mit der Vereinfachung der Prozesse und Anwendung und grosser Akzeptanz ermöglicht. Die E-ID dient dabei als zentrales Element im Hintergrund. Die beschriebenen Anwendungsprozesse zeigen exemplarisch das Anwendungspotential und die Erleichterungen für die Prozessbeteiligten auf. Weitere Prozesserverleichterungen in den Verwaltungs- und privatrechtlichen Verfahren sind dabei auf einfache Weise möglich und werden mit einer transparenten Kommunikation und Information aller Beteiligten ein gut funktionierendes und gemeinsam akzeptiertes Ökosystem ermöglichen.
- Bezüglich der zur Diskussion gestellten Lösungsansätzen wird die E-ID Lösung mittels Self-Sovereign Identity (SSI) favorisiert. Sie stellt mit den zu Grunde liegenden benutzer- und datenschutzorientierten Prinzipien den Benutzern die grösstmögliche Kontrolle zur Verfügung, die den aktuellen Datenschutz- und Datensicherheitsbedenken am besten entspricht. Da aktuell auch in-

Staatskanzlei STK
Dorfplatz 8, 6060 Sarnen
Postadresse: Postfach 1562, 6061 Sarnen
Tel. 041 666 62 03
staatskanzlei@ow.ch
www.ow.ch

ternational der SSI-Ansatz grosse Beachtung in der Weiterentwicklung der Systeme erhält, scheint uns die Vertiefung dieses Ansatzes der sinnvollste der zur Diskussion gestellten Ansätze. Wichtig ist ein generischer, offener und standardisierter Schnittstellenansatz, der den Prozessbeteiligten einfache Kommunikationskanäle eröffnet und gleichzeitig dem Benutzer die Hoheit über seine Daten zulässt.

- Es ist davon auszugehen, dass mit einem SSI-Ansatz die drei wichtigsten Anforderungen an eine staatliche E-ID als digitalen Ausweis umgesetzt werden können: Gesicherte Identifikation (Ausweis), Möglichkeit als Login zu verwenden und "privacy by design". Dabei stehen aus Verwaltungssicht folgende Anwendungsfälle im Vordergrund: Einheitliches Login für sämtliche staatlichen (und zwingend auch für privatrechtliche) Dienstleistungen für den Benutzer, Verwendung für e-Governmentdienste (z.B. Steuern, Bauwesen etc.), Verknüpfungsmöglichkeit für weitere digitale Nachweise (z.B. Bescheinigungen, Führer- und Fahrzeugausweise etc.) sowie Einsatz als qualifizierte elektronische Signatur.
- Der grösste Nutzen einer nationalen Infrastruktur wird erreicht, wenn auf Basis einer grösstmöglichen Vertrauensstellung des gemeinsam genutzten Systems viele Anwendungsfälle entstehen, die Anbieter (staatlich und private) mit den Benutzern zusammenbringen. Die E-ID als staatlich verwalteter digitaler Ausweis wird dabei die zentrale Rolle spielen.

Die für Rückfragen zuständige Kontaktperson ist Beat Hug, Leiter Rats- und Kanzleisekretariat Staatskanzlei Obwalden (beat.hug@ow.ch, Tel. 041 666 62 02). Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir bestens.

Freundliche Grüsse

Staatskanzlei



Beat Hug
Leiter Rats- und Kanzleisekretariat

Kopie an: InformatikLeistungszentrum Obwalden und Nidwalden